Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

TECHNISCHER AUSSCHUSS

TA-2022-02

Beschlussvorlage Nr.: TA-2022-02
für die Sitzung des Technischen Ausschusses am: 31.01.2022

Datum: 24.01.2022
Verfasser: Bauamt Herr Hanewald

I. Beschlussgegenstand:

Beschluss zum Bauantrag für das Grundstück Göhren Str. 7, (Nutzungsänderung von Teilen des Gewerbeobjektes zu einer Wohnung für Betriebsinhaber- bzw. Betriebsleiter)

Das Gewerbegrundstück (ehemals Christoffers - Pflugbeil GmbH) wurde durch einen neuen Eigentümer übernommen und als Firmensitz einer neuen Heizungs-Sanitärfirma nun weiter genutzt. Die WAL Haustechnik GmbH beabsichtig nun die im Objekt vorhandenen Räume im 1. OG zu einer Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, §8(3)1 BauNVO, umzunutzen.
Diese Umnutzung ist auch bereits in anderen Gewerbeobjekten im Gewerbegebiet vollzogen worden und stellt damit keinen Einzelfall dar. Aus Sicht des Bauamtes ist der gestellte Antrag legitim. Die baulichen und baurechtlichen Vorgaben werden eingehalten. Die Räumlichkeiten sind, bis auf eine neue Abtrennung F90A zum Treppenhaus, praktisch schon vorhanden.

Die Erschließung ist gesichert.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- [x] Bürgermeisterin
- [ ] Hauptverwaltung
- [ ] Finanzverwaltung
- [x] Bauverwaltung
- [ ] Verwaltungsausschuss
- [ ] Vergabeausschuss
- [ ] OR Seifertshain
- [ ] OR Störmthal
- [ ] OR Güldengossa
- [ ] OR Dreiskau-Muckern
- [ ] Weitere Beteiligte:

III. Finanzierungsvorschlag/Produkt/Sachkonto:

Produkt:
Sachkonto:
Maßnahme:

IV. Behandlung:

- [x] öffentlich
- [ ] nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse:
Aufzuhebende Beschlüsse:

Gemeinde Großpösna
Die Bürgermeisterin

TECHNISCHER AUSSCHUSS

TA-2022-02

Beschluss des Technischen Ausschusses der Gemeinde Großpösna vom 31.01.2022

Nr.: TA-2022-02

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Großpösna beschließt:

im Rahmen der Anhörung nach § 69 Abs. 1 SächsBO dem Bauantrag zum Grundstück Göhrener Straße 7, Flurstücke 264/3, , Gemarkung Güldengossa, (Nutzungsänderung von Teilen des Gewerbeobjektes zu einer Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, §8(3)1 BauNVO) zuzustimmen und nach § 36 BauGB das Einvernehmen zu erteilen.

Finanzierung/Produkt/Sachkonto:

Produkt:
Sachkonto:
Maßnahme:

Ergebnis

Anzahl der Mitglieder:	7+1	JA - Stimmen:	0
anwesende Mitglieder:	0	NEIN - Stimmen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	0	Stimmenthaltungen:	0

damit ist der Antrag ☐ angenommen und beschlossen ☐ abgelehnt

Schriftführer Gemeinderat

Siegel

Bürgermeisterin Gemeinderat